

## An unsere Kunden

Wedel, 12. Oktober 2011  
IMS-Beauftragte  
Nathalie Dunger  
ndunger@wdi.ag

## REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für Ihre Anfrage zur europäischen Richtlinie EC 1907/2006 (REACH). Gerne informieren wir Sie über unsere diesbezüglichen Aktivitäten, sowie über die aktuelle Situation, wie sie sich nach unserem Kenntnisstand darstellt.

Nach unserem Verständnis besteht Registrierungspflicht nur für Produkte, die verbotene Stoffe bei ordnungsgemäßer Verwendung während ihres Lebenszyklus (die Entsorgung nicht eingeschlossen) freisetzen und die vorgegebenen Mengen überschreiten. Wir gehen daher davon aus, dass wir keiner Registrierungspflicht unterliegen. Wir beabsichtigen nicht, Substanzen vorzuregistrieren bzw. zu registrieren, da wir keine Bauteile in den Verkehr bringen, welche gefährliche Substanzen gemäß der REACH-Verordnung enthalten, die freigegeben werden müssen. Unserer Informationspflicht gem. Artikel 33 werden wir auf der Grundlage der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) selbstverständlich nachkommen.

Als Distributor, ohne eigene Entwicklung und Produktion, sind wir auf entsprechende Deklarationen der einzelnen uns beliefernden Hersteller angewiesen. Sobald uns diese vorliegen, werden wir die relevanten Informationen unseren Kunden unverzüglich zur Verfügung stellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir derzeit keine kundenspezifischen Fragebögen beantworten und aufgrund der Komplexität der Thematik und der Vielzahl der Artikel und Hersteller keine umfassenden, allgemeingültigen Bestätigungen in unserem Namen abgeben können.

Seien Sie jedoch versichert, dass wir die gesetzlichen Verpflichtungen wie gefordert umsetzen werden und unseren Kunden die bestmögliche Unterstützung zukommen lassen.

Für weitere Informationen und Rücksprachen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WDI AG

ppa. Nathalie Dunger  
IMS-Beauftragte